

## Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg Kompaktinformation Zweckverband Obere Zabergäugruppe (Landkreis Heilbronn)

### Beschreibung der Wasserversorgung Zweckverband Obere Zabergäugruppe

Der ZV Obere Zabergäugruppe (ZV OZG) versorgt die Kommune Zaberfeld und den Ortsteil (OT) Weiler der Kommune Pfaffenhofen mit Eigenwasser aus den 5 Tiefbrunnen Leonbronn I-III und Ochsenburg I-II sowie der Seewiesenquelle und Fernwasser des ZV BWV. Aktuell werden die Versorgungsgebiete teilweise noch hydraulisch getrennt versorgt, jedoch wird das Versorgungssystem im Rahmen der aktuellen Umsetzung eines Optimierungskonzeptes auf eine Versorgung über den neuen zentralen HB Ochsenburg umgestellt. Die Wasserbilanz wird deshalb im Folgenden für ein Gesamtsystem betrachtet.

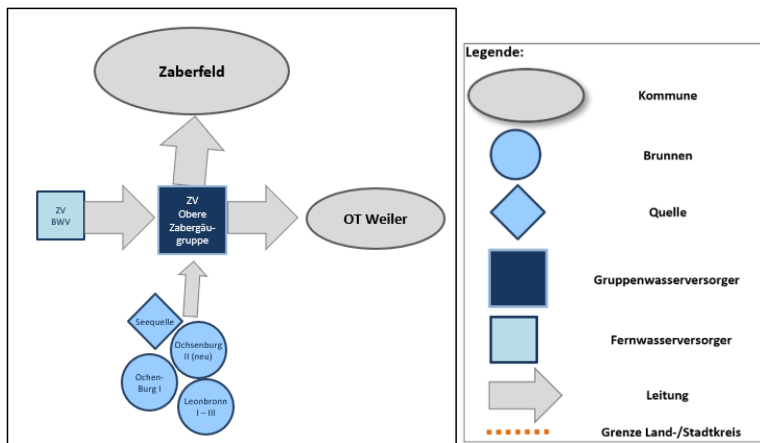


Abbildung 1: Schemadarstellung Wasserversorgung des ZV Obere Zabergäugruppe

### Zusammenfassung der Bewertung

Die Bevölkerung im Verbandsgebiet des ZV OZG wird von heute 4.749 Einwohner voraussichtlich um 7,4 % auf 5.098 Einwohner im Jahr 2050 anwachsen. Entsprechend werden der mittlere Tagesbedarf von 574 auf 667 m<sup>3</sup>/Tag und der Spitzentagesbedarf von 684 auf 874 m<sup>3</sup>/Tag steigen.

Aufgrund der Klimaentwicklung ist davon auszugehen, dass die gesamte Eigengewinnung (Quelle und Brunnen) bis 2050 im Mittel von heute 674 m<sup>3</sup>/Tag auf 614 m<sup>3</sup>/Tag, in Trockenperioden von 656 m<sup>3</sup>/Tag auf 550 m<sup>3</sup>/Tag (gewinnbares / nutzbares GW-Dargebot) sinken wird. Es wird mit einem Verlust von 7 % des EW durch die Aufbereitung gerechnet. Damit stehen heute max. 627 (in Trockenperioden 610) m<sup>3</sup>/Tag, zukünftig 571 (in Trockenperioden 512) m<sup>3</sup>/Tag zur Verfügung. Zusätzlich besteht zurzeit ein Bezugsrecht von 432 m<sup>3</sup>/Tag vom ZV

BWV. Für die Wasserbereitstellung an die Versorgungsgebiete sind keine Bezugsrechte zwischen dem ZV OZG und den Verbandskommunen vertraglich festgelegt. Die Wasserbereitstellungsmenge wird auf Basis der tatsächlichen Bezugsmenge mit ca. 87 % an Zaberfeld und mit ca. 13 % an den OT Weiler aufgeteilt.

Die Berechnung des Spitzenbedarfs 2050 erfolgt für den Verband aus der Summe der Bedarfe der Kommunen bzw. deren Bezugsrechte sowie - soweit vorhanden - auf Basis der Angaben des Gruppenwasserversorgers zur effektiven Abgabe an die Kommunen.

Sowohl der mittlere Bedarf als auch der Spitzenbedarf in Trockenperioden werden heute als auch zukünftig problemlos gedeckt sein. Die Bilanzierung erfolgt nach vorliegenden Angaben mit einem Spitzenfaktor von  $f_d = 1,2$ . Bei Bilanzierung des Spitzenbedarfs nach DVGW-Regelwerk W410 ergibt sich ein erheblich höherer Spitzenfaktor  $f_d = 2,06$ , wodurch sich beim Spitzenbedarf heute ein kleines Defizit von 143 m<sup>3</sup>/Tag (-13,7 %), zukünftig ein großes Defizit von 571 m<sup>3</sup>/Tag (-60,5 %) ergibt. Unter der Annahme, dass die Spitzenverbräuche der Verbandskommunen gleichzeitig auftreten, erhöht sich für das Jahr 2050 das Defizit auf -707 m<sup>3</sup>/Tag (-74,9 %). Aufgrund fehlender Daten sind die Spitzenverbräuche der einzelnen Verbandskommunen auf Basis des DVGW Regelwerks W 410 ermittelt worden.

Beim Ausfall des größten Wasservorkommens oder Bezugsrechts des ZV OZG (Ausfall der fünf Brunnen und der Quelle im WSG Zaberfeld und ZV WV Obere Zabergäugruppe) ergibt sich folgende Bewertung des "zweiten Standbeins":

Zweites Standbein	IST	2050
Ausfall der fünf Brunnen und der Quelle im WSG Zaberfeld und ZV WV Obere Zabergäugruppe	Ersatzversorgungsgrad $K_E = 0,75$ Zweites Standbein eingeschränkt vorhanden	Ersatzversorgungsgrad $K_E = 0,65$ Zweites Standbein eingeschränkt vorhanden

Bei einem länger anhaltenden Ausfall des größten unabhängigen Wasservorkommens (bzw. Bezugsrechts), der fünf Brunnen und der Quelle im WSG Zaberfeld und ZV WV Obere Zabergäugruppe, kann der mittlere Tagesbedarf heute noch zu 75 %, zukünftig zu 65 % gedeckt werden.

### Handlungsempfehlungen

Die erhobenen Informationen bilden die Basis für die nachfolgend aufgeführten Handlungsempfehlungen (vgl. Sicherung der Wasserversorgung Variante 2, Walter+Partner GbR, Mai 2022):

Handlungsempfehlung	Priorität
Neubau einer Hauptleitung DN 200 zwischen dem HB Ochsenburg und Zaberfeld (ermöglicht die Außerbetriebnahme des HB Hagen, PW Maisenhälde und HB Maisenhälde)	Hoch
Neubau einer Hauptleitung DN 200 zwischen dem HB Ochsenburg und Michelbach (ermöglicht die Außerbetriebnahme des HB Michelbach)	Hoch

Kommentiert [ER1]: Entfällt gemäß aktueller Muster KI Gruppen-WV.

Kommentiert [ER2]: Text gemäß aktueller Muster KI Gruppen-WV.

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Priorität</b>
<i>Neubau einer Hauptleitung DN 150 zwischen Michelbach und Weiler (ermöglicht die Außerbetriebnahme des HB Weiler und des PW Spitzenberg/Weiler)</i>	<i>Hoch</i>
<i>Ertüchtigung der DEA Hochzone Weiler</i>	<i>Hoch</i>
<i>Ertüchtigung der DEA Hochzone Leonbronn</i>	<i>Hoch</i>
<i>Prüfung der Nutzung vorhandener / neu zu erschließender Wasservorkommen</i>	<i>Hoch</i>
<i>Festsetzung des WSG auf Grundlage der fachtechnischen Ausweisung</i>	<i>Hoch</i>
<i>Überprüfung vorhandener ungenutzter Eigenwasserressourcen</i>	<i>Mittel</i>
<i>Erhöhung der Bezugsrechte bei BWV</i>	<i>Mittel</i>
<i>Regelmäßige Kontrolle der Wasserverlustentwicklung</i>	<i>Niedrig</i>

### **Zusätzliche Bemerkungen**

Der Zweckverband ist für die Wassergewinnung und die Anlagen zuständig, das Ortsnetz wird im Eigenbetrieb der Kommunen betrieben. Im Notfall sind die Meldewege sichergestellt und die Erreichbarkeit der unterstützenden Stelle bei Ersatzversorgung ist klar und bekannt. Ein Maßnahmenplan nach TrinkwV wurde 2017 aktualisiert. Bei großflächigem Stromausfall ist ein Handbetrieb möglich und Notstromaggregaten werden derzeit beschafft.

**Herausgeber:** Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg / Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

**Erstellt:** RBS wave GmbH, 70499 Stuttgart, [www.rbs-wave.de](http://www.rbs-wave.de)

Stand 09.05.2023